

Motion Fraktion GFL/EVP (Conradin Conzetti/Peter Künzler, GFL): Verwaltungsstruktur optimieren – Reorganisation

Richtlinienmotion

Die Stadt ist wegen dem altrechtlichen Finanzfehlbetrag zu einem sparsamen Umgang mit ihren Finanzen gezwungen. Bei knappen finanziellen Mitteln sind umfassend und überall Massnahmen zu prüfen. Zuerst sind diejenigen Massnahmen umzusetzen, die am wenigsten Auswirkungen auf Dritte haben und nicht unbedingt einen Leistungsabbau zur Folge haben. Ein Bereich wurde bis jetzt bei den diversen Sparpaketen seitens des Gemeinderates wenig angeschaut: Es betrifft die Verwaltungsstruktur bzw. die Grösse einzelner Verwaltungseinheiten.

Die GFL/EVP-Fraktion hat mehrmals verlangt, dass die Verwaltungsstruktur umfassend zu überprüfen bzw. die Verwaltung zu reorganisieren sei. Bis auf Teilbereiche ist diesbezüglich leider wenig geschehen. Die Gleichung „Jede Sparmassnahme ist ein Leistungsabbau“ trifft nicht zu: Vielmehr sind wir überzeugt, dass in der Verwaltungsgrösse und -struktur erhebliches Verbesserungspotential liegt und dass die Umsetzung solcher Massnahmen kaum jemandem weh tut. In letzter Zeit wurden jedoch diverse Beschlüsse gefällt, die in eine andere Richtung zeigen:

- Aufteilung Stadtplanung und Verkehrsplanung in zwei Ämter.
- Weder die Umsetzung von 5 statt 7 noch die Umsetzung von „Police Bern“ führten zu einer echten Verwaltungsreorganisation mit Spareffekten.

Folge davon sind ineffiziente Doppelspurigkeiten und Schnittstellen, die Mehrkosten verursachen.

Aus diesen Gründen erachten wir eine Überprüfung der Verwaltungsgrösse und -struktur als notwendig. Dies ist kein Selbstzweck, sondern schafft Spielräume für neue Leistungen. Bei der Überprüfung der Strukturen ist nicht nur die eigentliche Kernverwaltung, sondern es sind auch die Strukturen der Institutionen zu berücksichtigen, mit denen die Stadt eine Leistungsvereinbarung eingeht (vbg, TOJ, DOK etc.).

Wir sehen namentlich in folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

1. Grösse folgender Verwaltungseinheiten: Stadtplanung, Stadtgärtnerei, Statistikdienst, Kompetenzzentrum Arbeit, Informatikdienste, Wirtschaftsamt, Liegenschaftsverwaltung -
2. Schnittstellen/Zahl der Ämter: Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Stadtgärtnerei
3. Reintegration des Hochbaus (Stadtbauten) und Synergienutzung mit dem Tiefbau
4. Zuordnung der diversen Fachstellen
5. Finanzinspektorat (Überprüfung und Reduktion verwaltungsinterner Kontrollen)
6. Verwaltungsinterne Organisation und Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens
7. Vereinfachung der Strukturen im Sozial- und Jugendbereich (vbg, toj, DOK)
8. Schul- und Büromaterialzentrale: Überprüfung Notwendigkeit bzw. Grösse

Eine solche Reorganisation ist sozialverträglich umzusetzen, was jedoch wegen der guten konjunkturellen Lage keine Probleme verursachen sollte.

Aus diesem Grund verlangen wir vom Gemeinderat, dass er die Verwaltungsstruktur und -grösse, namentlich in den aufgezählten Bereichen, umfassend überprüft und eine entsprechende Reorganisation einleitet.

Bern, 17. Januar 2008

Motion Fraktion GFL/EVP (Conradin Conzetti/ Peter Künzler, GFL), Ueli Stüchelberger, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Verena Furrer-Lehmann, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Anna Magdalena Linder

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Unmittelbar nach der Annahme der Initiative „5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder“ im Februar 2004 hat der Gemeinderat die letzte umfassende Regierungs- und Verwaltungsreform eingeleitet und erfolgreich mit dem Beginn der laufenden Legislatur per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt. Bereits zwei Jahre später musste aufgrund der Kantonalisierung der Polizei erneut eine Verwaltungsreform vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang wurden auch die Erkenntnisse aus der Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 analysiert. Der Gemeinderat kam dabei zur Ansicht, dass sich die 2004 beschlossene Aufgabenteilung zwischen den Direktionen weitgehend bewährte und neu geschaffene Schnittstellen durch grosses Engagement der betroffenen Verwaltungseinheiten operativ geklärt werden konnten. So wurden insbesondere die Aufgabenteilungen und Abläufe (Prozesse, Differenzbereinigung, Kommunikation) zwischen Stadtplanungsamt, Verkehrsplanung, Stadtgärtnerei und Tiefbauamt verbindlich geregelt und mit bereits bestehenden Koordinationsgefässen (z.B. der Baukoordination) verknüpft. Auch im Baubewilligungsverfahren wurden neue Prozesse festgelegt (z.B. die Einführung eines Baubewilligungsteams zur Differenzbereinigung). All diese Instrumente haben sich in der Anwendung bewährt und werden bei Bedarf weiter optimiert.

Aus diesem Grund wurde mit der Kantonalisierung der Polizei auf den 1. Januar 2008 nur eine beschränkte, aber gezielte Anpassung der gesamtstädtischen Verwaltungsstrukturen vorgenommen und auf eine erneute, grundlegende Verwaltungsreform verzichtet. Konkret wurden bestehende Aufgaben der Direktion für Sicherheit, Energie und Umwelt (SUE) durch inhaltlich nahe Aufgaben im Bereich der Sicherheit (Erwachsenen- und Kinderschutz), der Wirtschafts- und Gewerbepolitik (Wirtschaftsamt, Veranstaltungsmanagement) und des Umweltschutzes (Mobilitätsberatung) erweitert, so dass der Wegfall der gerichtspolizeilichen Aufgaben und der operativen Ortspolizeiführung kompensiert werden konnte. Notwendig wurde diese Anpassung aufgrund der Gemeindeordnung, die vorschreibt, dass die fünf Direktionen bezüglich politischem Gewicht, Führungsverantwortung und Arbeitslast gleichwertig ausgestaltet sein müssen. Dies ist mit der heutigen Aufgabenteilung weitgehend der Fall.

Die neue Verwaltungsstruktur wurde auf den 1. Januar 2008 eingeführt und hat erneut zu Anpassungen bei Schnittstellen und Prozessen geführt, z.B. im Veranstaltungsmanagement. Sobald die ersten Erfahrungen ausgewertet werden können, müssen möglicherweise Optimierungen vorgenommen werden.

Der Gemeinderat erachtet es nicht als zielführend, erneut eine Reorganisation der Verwaltungsstruktur einzuleiten. Dies aus folgenden Gründen:

Reorganisationen sind sehr aufwändig und kostenintensive Verfahren, welche sowohl die Kader als auch die operativen Mitarbeitenden stark fordern und zu Verunsicherung und Konflikten führen können. Es muss deshalb vermieden werden, dass sich die Verwaltung in ständiger Reorganisation befindet. Selbstverständlich sollen immer Optimierungen und Effizienzgewinne angestrebt werden, dies muss jedoch unabhängig von neuen Strukturen und Organisationseinheiten erfolgen. Die optimale Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung gehört zur Daueraufgabe des Gemeinderats beziehungsweise der einzelnen Direktionen.

Obschon auch mit Reorganisationen Effizienz- und Effektivitätsziele angestrebt werden können, müssen aus sachlichen und demokratiepolitischen Gründen weitere Grundsätze beachtet werden, die nicht unbedingt einer rein betriebswirtschaftlichen Logik folgen.

Die Gemeindeordnung schreibt vor, dass neben dem Sachzusammenhang, der gleichmässigen Verteilung der Arbeitslast und der Führungsverantwortung sowie der Gestaltung von einfachen Abläufen auch das politische Gewicht der einzelnen Direktionen eine Rolle bei der Festlegung der Verwaltungsstruktur spielen muss (vgl. Art. 124 Abs. 3 GO). Hier wurde in den letzten Jahren ein gutes Gleichgewicht gefunden.

Auch durch erneute Reorganisationen können in der Verwaltung einer grossen Gemeinde wie Bern Schnittstellen nicht vermieden werden. Die Notwendigkeit zur abteilungs-, amts- und direktionsübergreifenden Zusammenarbeit in Projekten und Prozessen wird immer bestehen bleiben. Die Frage ist deshalb weniger, ob und wo es Schnittstellen gibt, sondern wie sie durch eine gute Zusammenbeitskultur zu verbindlichen und starken Nahtstellen zusammengefügt werden können. Hier wurde in der Stadt Bern in den letzten vier Jahren viel erreicht, dank klaren Aufträgen und motiviertem Personal. Da diese Koordinationsarbeiten sehr aufwändig sind und in einem zeitlich engen Rahmen neben dem anspruchsvollen Tagesgeschäft stattfinden müssen, ist es nicht opportun, mit einer dritten Verwaltungsreform in kurzem Zeitraum die erreichten Ziele und die Motivation des Personals in Frage zu stellen.

Neben dem Zusammenhang Verwaltungsreform-Schnittstellenreduktion ist auch der Zusammenhang Verwaltungsreform-Kosteneinsparung mit Vorsicht zu geniessen. Die Kosten der städtischen Verwaltung werden vor allem durch Umfang und Art der Aufgaben bestimmt und weniger durch die organisatorische Verankerung der Leistungserbringung. Kosteneinsparungen in der Verwaltung sind deshalb vor allem durch Leistungsverzicht möglich. Trotzdem lässt der Gemeinderat gewachsene Strukturen periodisch und gezielt auf Doppelspurigkeiten und Optimierungspotenziale hin überprüfen. So besteht etwa ein Projekt im Sozial- und Jugendbereich, mit welchem eine Reorganisation der Strukturen, nicht aber ein Spareffekt angestrebt wird. Ebenfalls wird zurzeit die Organisation der Personalarbeit evaluiert.

Der Gemeinderat möchte nach zwei Verwaltungsreformen innerhalb von vier Jahren nicht erneut eine generelle Verwaltungsreform in die Wege leiten und lehnt aus den oben ausgeführten Gründen die Motion ab. In einzelnen in der Motion genannten Bereichen wurden bereits aufgrund von überwiesenen Vorstössen Abklärungen ausgelöst (z.B. Stadtbauten). Zudem hat der Gemeinderat vor längerer Zeit beschlossen, die Struktur im Sozial- und Jugendhilfebereich und das Personalwesen zu überprüfen und das Baubewilligungsverfahren effizienter zu machen. Der Gemeinderat wird die zuständigen Fachkommissionen und den Stadtrat über die Ergebnisse dieser Evaluationen und allfällige weitere Schritte informieren, sofern sie nicht bereits umgesetzt worden sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 5. November 2008

Der Gemeinderat